EXEMPLAR ARP TG

Thurgau

Frauenfeld, 25. Mai 2012

Entscheid Nr. 47

0056/2012/DBU/ARP

Politische Gemeinde Ermatingen
Gestaltungsplan „Westerfeldstrasse Understad"

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Ermatingen am 27. Februar 2012 beschlossene Gestaltungsplan „Westerfeldstrasse Understad" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, unter Beilage von vier Exemplaren Gestaltungsplan „Westerfeldstrasse Understad", je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Gestaltungsplans „Westerfeldstrasse Understad" mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 8. März 2012 ersucht die Politische Gemeinde Ermatingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Der Gestaltungsplan „Westerfeldstrasse Understad" wurde mit den Berichten vom 4. Juni 2010 sowie 11. Juli 2011 vorgeprüft. Die darin gemachten Hinweise und Vorbehalte wurden berücksichtigt. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss erfolgte. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.

Der Planungsperimeter befindet sich in der Politischen Gemeinde Ermatingen an der Westerfeldstrasse. Vom Gestaltungsplan betroffen ist die Parzelle 402, die gemäss Zonenplan der Gemeinde Ermatingen in der Dorfkernzone (Dk) liegt. Das Gestaltungsplangebiet befindet sich zudem im Übergang vom alten Dorf zum Neubaugebiet. Gemäss Art. 3 der Sonderbauvorschriften (SBV) bezweckt der Gestaltungsplan deshalb

Thurgau

u. a. zu Recht eine gegenüber der Regelbauweise bessere architektonische und ortsbauliche Gestaltung.
Zur Umsetzung des Zweckartikels werden gemäss Art. 7 SBV zwei Baubereiche und entlang der Westerfeldstrasse eine Pflichtbaulinie ausgeschieden. Ausserdem wird die maximal zulässige Gebäudehöhe gegenüber der Regelbauweise um 0.8 m auf 7.2 m beschränkt. Steildächer oder zusätzliche Attikageschosse sind nicht erlaubt. Insgesamt scheinen die gewählten Massnahmen sachgerecht auf die Zielsetzung abgestimmt zu sein.
Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angemeldet. Der Gestaltungsplan „Westerfeldstrasse Understad" erfüllt die Anforderungen von § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann genehmigt werden.

Departement für Bau und Umwelt

Dr. Jakob Stark

Departement für Bau und Umwelt · Kanton Thurgau

Rechtsmittel:
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 25. Mai 2012